

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 78 (2000)
Heft: 3

Artikel: Streitgespräch zu aktuellen Fragen der AHV : man muss den Problemen ins Auge schauen
Autor: Nydegger, Eva
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Man muss den Problemen ins Auge schauen

Zum Streitgespräch «Wie sicher ist die AHV?» lud die Zeitlupe-Redaktion FDP-Ständerätin Christine Beerli und SP-Nationalrat Rudolf Strahm ein. In einem grundsätzlichen Punkt waren sich beide Politiker einig: Die AHV ist das wichtigste Sozialwerk der Schweiz und braucht für die Zukunft zusätzliche Mittel. Protokoll des Gesprächs zu fünf strittigen Fragen.

VON EVA NYDEGGER

Frage eins: «Genügt für die Sicherung der AHV die Finanzierung mit der Mehrwertsteuer?»

Christine Beerli: Man muss den Problemen ins Auge schauen: Zwischen 2010 und 2025 werden die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter kommen und die geburtenschwachen Jahrgänge im Erwerbsleben stehen.

Rudolf Strahm: Bis ins Jahr 2025 Prognosen anzustellen ist unseriös. Alle Zukunftsrechnungen gehen von spekulativen Annahmen über das wirtschaftliche Wachstum aus. Bis jetzt sind die Probleme der AHV durch die Wirtschaftsentwicklung gelöst worden. Jetzt braucht es zusätzliche Mittel aufgrund der demographischen Entwicklung. – Ich warne vor dieser Angstmacherei über die Finanzierung der AHV. Sie nützt nur der Privatassekuranz, die mit der privaten Vorsorge ihr Geschäft machen will.

Beerli: Dass es zusätzliche Mittel braucht, ist unbestritten. Wir sind bereit, für die AHV weitere Mehrwertsteuerprozent einzusetzen. Doch das reicht nicht. Es braucht auch eine gewisse Restrukturierung der AHV.

Strahm: Beim Wort «Restrukturierung» werde ich sehr sensibel. Das heisst nichts anderes als Abbau der Leistungen. Nur haben Sie nicht den Mut, das so zu benennen.

Frage zwei: «Soll die Witwenrente an die Witwerrente angeglichen werden?»

Beerli: Die 11. AHV-Revision sieht Massnahmen vor, die eine Verlang-

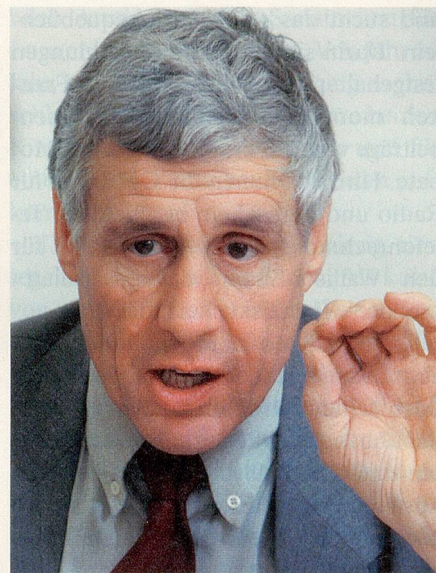
samung der Kostensteigerung bringen werden. Dazu gehört die Angleichung der Witwen- an die Witwerrente, die mit einer langen Übergangsfrist eingeführt werden soll. Die jetzigen Witwen sind also nicht betroffen.

Strahm: Die Witwenrente für Frauen unter 50 abzuschaffen, ist klar ein Leistungsabbau. Falls die 11. AHV-Revision dies bringen sollte, ist mit einem Referendum zu rechnen. Gesellschaftspolitisch sind wir nicht so weit, das zuzulassen.

Beerli: Die Witwenrente wird nur für Frauen unter 50 abgeschafft, die keine Betreuungsaufgaben für Kinder unter 18 Jahren wahrnehmen. Das ist mit einer Übergangsfrist zumutbar und wird übrigens finanziell auch nicht so schnell viel einbringen. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Gesetzesänderungen in der 10. AHV-Revision oder im Eherecht laufen alle darauf hinaus, dass die Ehe kein lebenslanges Versorgungsinstitut mehr ist. Frauen unter 50 ohne Kinder sind heute erwerbstätig.

Strahm: Das ist Gesundheitsbeterei. Fragen Sie einmal das Volk, ob es für die Abschaffung der Witwenrente ist. Bei der Mehrheit der Bevölkerung herrscht die Meinung vor, dass es für eine Frau, die wegen der Kinderbetreuung daheim war, schwierig ist, wieder in die Berufswelt einzusteigen.

Beerli: Wenn wir der Meinung sind, dass diese Massnahme für die Finanzierung der AHV richtig und nötig ist, dann haben wir hier eine Überzeugungsaufgabe in der Bevölkerung.



Nationalrat Rudolf Strahm warnt vor Angstmacherei. Bilder: Peter Mosimann

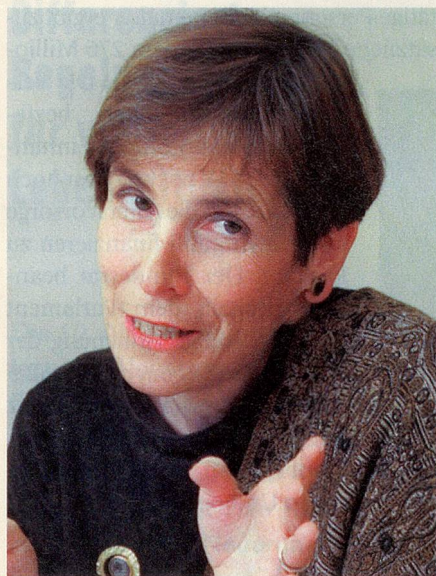
Frage drei: «Muss das Rentenalter künftig erhöht werden?»

Strahm: Das Rentenalter 64 für Frauen wurde vom Volk akzeptiert. Nun soll es weiter erhöht werden, und gleich ist auch schon vom Rentenalter 66 und 67 die Rede. Die neusten Statistiken zeigen jedoch, dass heute in der Schweiz über fünfzig Prozent der Leute vor dem AHV-Rentenalter pensioniert werden. Die Umstrukturierungen in den Firmen führten zu dieser Entwicklung.

Beerli: Das Rentenalter 65 für Frauen und Männer ist unabdingbar. Das kommt mit der 11. AHV-Revision. Die Mehrheit der Bevölkerung wird dazu stehen, auch wenn das Referendum ergriffen wird. Vor allem wenn man be-

denkt, dass Frauen eine wesentlich längere Lebenserwartung haben, ist nicht einzusehen, wieso sie bezüglich des Rentenalters nicht gleichgestellt werden sollen. Als Gegenargument werden immer die niedrigen Frauenlöhne genannt. Ich möchte eher darauf einwirken, dass Frauen in der Ausbildung und in anderen Bereichen so weit kommen, dass diese Lohnunterschiede künftig wegfallen. Heute schon vom Rentenalter 66 oder 67 zu reden, ist nicht angezeigt.

Bezüglich der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist das Nationalfondspro-



Ständerätin Christine Beerli will die AHV restrukturieren.

jekt (NFP) 32 aufschlussreich. Es zeigt, dass die ältere Bevölkerung sich in sehr positivem Sinn entwickelt und Lust hat, etwas zu tun. Ich habe mich auch bei den Arbeitgeberorganisationen orientiert: Das Pendel beginnt wieder in die andere Richtung auszuschlagen. Firmen wie Swisscom, die ihre über 55-Jährigen reihenweise pensionierten, mussten einsehen, dass das falsch war. Der Trend in der Wirtschaft geht dahin, ältere Arbeitnehmer wieder zu schätzen.

Strahm: Dieser Trend mag für Kaderleute oder Ingenieure stimmen. Das ist aber nur ein kleiner Teil der Bevölkerung. Die Mehrheit scheidet vor dem Rentenalter aus dem Arbeitsmarkt aus. Wer über 55-jährig ist, findet keine neue

Stelle mehr. Das lässt sich nicht einfach umdrehen. Viele Leute sind auch schlicht ausgebrannt.

Frage vier: «Soll der Vorbezug der AHV-Rente sozial abgedeckt werden?»

Beerli: Ich bin überzeugt, dass man die älteren Menschen in der Wirtschaft künftig vermehrt benötigen wird. Trotzdem ist nicht zu leugnen, dass es ein Burnout-Syndrom gibt: Es gibt Menschen mit schweren, nicht sehr befriedigenden Berufen, die nicht bis zum offiziellen Rentenalter arbeiten können und sich früher pensionieren lassen möchten. Für sie muss man Lösungen finden. Bereits mit der 10. AHV-Revision wurde die Möglichkeit eingeführt, die Rente zwei Jahre vorzubeziehen. Diese Flexibilisierung muss nun verbessert werden. Die Streitfrage lautet: Soll es pro Jahr, um das die Rente vorbezogen wird, einen für alle gleichen versicherungstechnischen Reduktionssatz geben, oder soll es einen nach dem Durchschnittseinkommen abgestuften Reduktionssatz geben?

Strahm: Die AHV beinhaltet einen Gesellschaftsvertrag, der nicht nur zwischen Jung und Alt, sondern auch zwischen Reich und Arm spielen soll. Ich bin der Meinung, dass Menschen mit untersten Einkommen beim Rentenvorbezug keine oder nur eine minime Kürzung zugemutet werden sollte.

Beerli: Die Solidarität spielt in der AHV schon. Alle Beiträge, die man über dem Minimallohn von 70 000 Franken einzahlt, sind Umverteilung von Reich zu Arm. Das wollen wir so erhalten. Grundsätzlich gesehen ist es doch das Ziel der 11. AHV-Revision, die langfristige Finanzierbarkeit der Leistungen sicherzustellen. Den Vorschlag zur sozialen Abfederung des Rentenvorbezugs des Departements des Innern können wir uns nicht leisten. Er würde einen grossen Teil der Massnahmen zunichte machen, die wir durch Kosteneinsparungen herbeiführen wollen. Man muss einen anderen Weg finden. Der versicherungstechnische Reduktionssatz soll für alle gelten, auch für Menschen mit harter Arbeit und tiefen Einkommen. Wir gleichen das aber mit Ergänzungsleistungen aus. Wir wollen dafür mehr Geld einsetzen, zum Beispiel

aus dem Erlös eines Teils der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank. Das wäre ein vernünftiger Gegenvorschlag zur Goldinitiative von Herrn Blocher.

Strahm: Wir sind auch dafür, dass das Gold – abgesehen von der Solidaritätsstiftung – für die AHV benutzt wird. Die Idee kam ja ursprünglich von der SP.

Zu den Ergänzungsleistungen, die Sie propagieren, ist zu sagen, dass sie zu neunzig Prozent an Heimbewohner und Chronischkranke gehen. Die Ergänzungsleistungen werden nur ausbezahlt, wenn eine Bedürftigkeit nachgewiesen wird. Wir wollen keinen Rückschritt zum Bedarfsprinzip, also zum Bittgänger-Fürsorgestaat, in dem die alten Menschen mit dem Sparbüchlein ihre Bedürftigkeit nachweisen müssen.

Frage fünf: «Sollen künftige Erhöhungen der Mehrwertsteuer für die Sozialversicherungen vorbehalten werden?»

Strahm: In Ihren Kreisen, Frau Beerli, will man die Mehrwertsteuer nicht für die Sozialversicherungen erhöhen, sondern zum Abbau der direkten Bundessteuer. Das bedeutet nichts anderes, als dass Leute mit Einkommen über 120 000 Franken profitieren. Der Streitpunkt lautet also: Können wir die Mehrwertsteuer für die Sozialversicherungen reservieren oder wird sie an die Reichen verteilt?

Beerli: Ich sehe, dass wir für die AHV-Finanzierung bis ins Jahr 2010 rund eineinhalb Mehrwertsteuer-Prozente werden einsetzen müssen. Das kann ich vertreten. Doch wir müssen weiter schauen, sonst werden zwischen 2010 und 2025 nochmals drei Mehrwertsteuer-Prozente nötig. Wir können ja nicht auf 15 Mehrwertsteuer-Prozente kommen, einzig um die AHV zu sanieren – das würde am meisten den Mittelstand belasten.

Strahm: Wir haben die tiefsten direkten Steuern von Europa, sowohl für natürliche Personen als auch für Firmen. Wenn man schon so weit in die Zukunft schauen will, wäre die richtige Strategie, die Mehrwertsteuer für die Sicherung der Sozialwerke einzusetzen und nicht für andere Zwecke.